

## Allgemeine Bemerkungen

### Zur sozialen und sozialpolitischen Situation des Kirchenkreises Norden

- Der Kirchenkreis Norden ist ein touristisch und ländlich strukturierter „Insel- und Küstenkreis“ – ein agrarisch geprägter Flächenkreis mit ca. 72.000 Einwohner\*innen.
- Die Arbeitslosenquote beträgt derzeit jahresdurchschnittlich 8,3 %.
- Insgesamt beziehen 14.126 Menschen finanzielle Leistungen auf Grundlage des SGB II.
- Das produzierende Gewerbe hat einen Anteil von 18%. Die durchschnittliche Beschäftigungsquote liegt bei 53 %. Die größten Arbeitgeber sind der Landkreis Aurich und die örtlichen Kommunen. Die meisten Menschen arbeiten im Handel, der Gastronomie und im Dienstleistungsbereich.
- Die Wirtschaftskraft je Einwohner\*in liegt im Vergleich zum Bundesdurchschnitt bei 69%.
- Der Anteil der Einwohner\*innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft liegt durchschnittlich bei 3,2 %.
- (Angabe ohne die Inseln, da hier der Anteil der Beschäftigten mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Gastgewerbe überdurchschnittlich hoch ist, z.B. auf der Insel Juist liegt der Durchschnittswert bei 35%).
- Der Anteil der Einwohner\*innen aus Asylzugsländern liegt durchschnittlich bei 1,22 %.
- Durch den kontinuierlichen Zuzug älterer Mitbürger\*innen aus anderen Bundesländern hat sich die Altersstruktur im Kirchenkreis weiter verändert. Der Anteil der über 65jährigen Einwohner\*innen liegt durchschnittlich bei ca. 32%.
- Durch den Zuzug haben sich die Immobilienpreise in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt. Bei Neubauten liegen die Mietpreise z.B. in der Stadt Norden derzeit bei ca. 14, -- € pro m<sup>2</sup>.

## I Grundsätze zur Diakonie im KK Norden

### I. 1 Inhaltliche Grundsätze

Im Kirchenkreis Norden ist die Diakonie ein wesentliches Arbeitsfeld im Sinne des Doppelgebots der Liebe, entsprechend Matth. 22, 37 ff.

Das Diakonische Engagement geschieht im Geiste Jesu Christi, im Sinne der Nächstenliebe, aus Dankbarkeit gegenüber Gott, zugunsten Schwächerer und Benachteiligter, die auf tatkräftige Hilfe, Unterstützung und Beratung angewiesen sind.

Diakonisches Engagement bedeutet Einsatz für Randgruppen der Gesellschaft und zielt darauf ab, die Ursache von Missständen zu beheben.

Diakonische Hilfe und Unterstützung kommen unabhängig von der konfessionellen Zugehörigkeit allen bedürftigen Menschen zugute.

Diakonisches Handeln zeichnet sich gegenüber anderem kirchlichen Engagement dadurch aus, dass sein Schwerpunkt auf dem seelischen und leiblichen Wohlergehen liegt.

### I. 2 Strukturelle Grundsätze

Die Diakonie hat ihren Ursprung im konkreten Engagement kirchengemeindlicher Arbeit. Der Kirchenkreis Norden legt großen Wert darauf, dass dieser Ursprung präsent bleibt.

Jede Kirchengemeinde hat durch ihren Kirchenvorstand eine(n) Diakoniebeauftragte(n) zu bestellen.

Die Verantwortung der Kirchengemeinden und der im Diakonischen Werk Norden institutionalisierten Diakonie gehen Hand in Hand.

Im Diakonie-Ausschuss des Kirchenkreistags arbeiten VertreterInnen beider Schwerpunkte des diakonischen Handelns zusammen.

Ausdruck des gemeinsamen diakonischen Engagements in den Gemeinden und im Diakonischen Werk ist die zunehmende Vernetzung beider Bereiche, wie sie sich in der jährlichen Gestaltung der WOCHE DER DIAKONIE realisiert.

## **II Rückblick und eingetretene Veränderungen**

### II.1 Rückblick

Die für den Zeitraum von 2017 bis 2022 beschlossenen Grundstandards Diakonie – „Zur Arbeit des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Norden“ – dienen und dienen auch als Konzept und somit als Handlungsleitfaden für die Arbeit.

Die Visitationen und die Jahresgespräche mit den Mitarbeitenden wurden auf Grundlage dieser Grundstandards durchgeführt.

Die Grundstandards dienen und dienen ferner als Orientierungsrahmen für die praktische Arbeit und für die sich daraus ergebenden Weiterentwicklungen, inkl. anstehenden Änderungen.

Die Verantwortung dafür wurde im Sinne der uns zu Grunde liegenden „Dienstgemeinschaft“ von allen beteiligten Mitarbeitenden übernommen, rechtsverbindlich natürlich vom Kirchenkreisvorstand.

Aufgrund neuerlich anstehender organisatorischer und personeller Veränderungen, wurden im Rahmen der letzten Visitation Planungsziele und Planungszeiträume nochmals grundlegend besprochen und festgelegt. Die Grundsatz- und Rahmenziele wurden entsprechend neu formuliert, interpretiert und in die Zielerreichung integriert.

Aufgrund der sehr guten Vernetzung des Kirchenkreises wurden alle mittel- und unmittelbar beteiligten Organisationen mit in die Planungen einbezogen.

### II.2 Eingetretene Veränderungen

In allen Arbeitsbereichen haben sich kontinuierlich inhaltliche und finanzielle Veränderungen ergeben. Die Ökonomisierung sozialer Dienstleistungen hat sich weiterentwickelt und setzt bei den Anbietern eine zusätzliche Flexibilität voraus. Betriebswirtschaftliche Steuerungsaufgaben haben neuerlich an Bedeutung gewonnen, diese engen jedoch gleichzeitig die diakonischen Handlungsfelder im unmittelbaren Umgang mit den Kirchengemeinden und deren Mitgliedern ein.

Der unmittelbare „Nutzen“ eines Hilfeangebotes leitet sich zunehmend von den vorerst festzustellenden „Kosten“ ab.

So sind z.B. Hausbesuche bei älteren Pflegebedürftigen und sich einsam fühlenden Menschen „nur“ noch unter dem Gesichtspunkt der Abrechenbarkeit einer erbrachten Dienstleistung möglich.

Die Überführung der Trägerschaft von kirchlichen und diakonischen Arbeitsbereichen in überörtlich organisierte Verbände und Einrichtungen birgt die Gefahr der Entfremdung von den örtlichen Kirchengemeinden.

Mehrere Stellen mussten neu besetzt werden. Es war und ist sehr schwierig, geeignete Bewerber\*innen dafür zu finden. Insbesondere kommunale Träger haben freie Stellen in der Sozialarbeit finanziell deutlich aufgewertet und liegen damit über dem Bezahlssystem der Landeskirche.

Die immer neuen und sich deutlich geänderten arbeitsrechtlichen Grundlagen führen zunehmend zu mehr Verwirrung bei den Mitarbeitenden und bei den Kostenträgern.

Z.B. müssen von den diakonischen Trägern derzeit bis zu 3 verschiedene arbeitsrechtliche Grundlagen (BAT, TVL, TVöD) und zusätzlich die DienstVO und das Mitarbeitergesetz parallel angewendet werden. Bei kleinen örtlich agierenden Trägern bindet dieser Umstand erhebliche Arbeitszeit.

Der öffentliche Druck und Ruf nach einem „besseren Arbeits- und Bezahlungssystem“ der Kirchen hat ebenfalls auf allen Ebenen zugenommen.

Der Kirchenkreis Norden war wg. erheblicher organisatorischer und finanzieller Mängel innerhalb der Suchtberatungsstellen gehalten, rückwirkend dem Suchtverband des Kirchenkreisverbands Ostfriesland-Nord beizutreten. Hier werden derzeit zusätzliche Ressourcen eingesetzt und auch zukünftig weitere benötigt.

Die Nachfrage nach pflegerischen Leistungen hat stark zugenommen. Die strukturelle Versorgung der Inselgemeinden wird zukünftig von der Diakonie des Kirchenkreises nicht mehr stattfinden können. Dies betrifft insbesondere die „Ambulante Pflege“. Die Anforderungen an die Diakonie als Träger der Einrichtung haben sich deutlich erhöht.

Die verbandliche Arbeit hat deutlich abgenommen. Sowohl bei den Körperschaften öffentlichen Rechts als auch bei Privatpersonen ist das Interesse an einer Zugehörigkeit zu einem Wohlfahrtsverband kaum mehr vorhanden.

### **III Zur Diakonie in den Kirchengemeinden**

Zusätzlich zu den bereits in den Grundstandards genannten diakonischen Strukturen der Kirchengemeinden (soziale Integration durch Angebote und Besuchsdienste) kann hier als Beispiel für innovative Projekte genannt werden:

- Die Sachspendenaktion „Tüten teilen“, die insbesondere anlässlich der „Woche der Diakonie“ in allen Kirchengemeinden beworben wird: Artikel, die bei der Norder Tafel meist fehlen (insbesondere Hygieneartikel) können von allen, die sich beteiligen möchten, zusätzlich eingekauft und der Tafel gespendet werden.
- „Begegnungsmomente“ (Neues Projekt der Kirchengemeinde Norddeich): Vermittlung derer, die sich Kontakte wünschen, mit denen, die sie suchen im Bereich Nachbarschaftshilfe, Integration von Neuzugezogenen, Unterstützung pflegender Angehöriger etc.
- Projekt des Jugendcafés: Monatliche „Gästekirche“. Jugendliche aus dem Jugendcafé kochen für Gäste des „Tagestreffs“ (diakonische Einrichtung) und gestalten ein kleines Programm.
- Angebot von Andachten im Tagestreff, organisiert über den Jugendtreff.
- Projekt „Auf der grünen Wiese“ der Andreasmairie Norden mit FSJ-Stelle für Kinder aus der Nachbarschaft in einer Gegend, in der Menschen vieler Nationalitäten leben (häufig mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus). Die Kinder sind jeden Tag auf der Kirchenwiese und dankbar für Abwechslung, Beschäftigung, Spiele...
- Geplante weitergehende Gemeinwesenarbeit in der Andreasmairie in Kooperation mit dem Kinderschutzbund, der örtlichen Grundschule, der Kulturzentrale Martensdorf, dem Kindergarten und dem Diakonischen Werk. Begleitung durch das HkD (Initiative Gemeinwesendiakonie).
- Eine ähnlich breit aufgestellte Gemeinwesenarbeit existiert auch in der Kirchengemeinde Arle.
- Hilfe für Geflüchtete (Sprachunterricht / Hausaufgabenhilfe / Treffen) in verschiedenen Gemeinden ( Andreasmairie, Arle, Hage, Norden-Ludgeri, Norderney...)

Die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements sind in manchen dieser Bereiche durch die Pandemie zurzeit noch eingeschränkt. Die Herausforderung wird immer größer, Vereinsamung zu überwinden und das Zusammenleben von Menschen aus zum Teil sehr unterschiedlichen Milieus und Kulturen zu gestalten.

Eine verbindende Erfahrung der hier Engagierten ist, dass für das Gelingen diakonischer Gemeinde- und Gemeinwesenarbeit die Begegnung aller Beteiligten auf Augenhöhe entscheidend ist. So sind oftmals gerade die diakonischen Aktivitäten erfolgreich, die sich selbst nicht in erster Linie als Zuwendung zu einer Gruppe „Bedürftiger“ verstehen oder nach außen hin so erscheinen, wie z.B. bei der von der Diakonie organisierten „Norder Tafel“, bei der sich auch während der Pandemie ca. 40 ehrenamtlich Tätige engagieren.

#### **IV Zur Arbeit der psychologischen Beratungsstelle**

Zur Einordnung psychologischer Beratungsarbeit in der evangelischen Kirche und zur Geschichte der Psychologischen Beratungsstelle im evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Norden verweisen wir auf die vorliegenden Grundstandards 2017-2022. Auch die Aufgabenfelder und die Personalsituation sind dort bereits beschrieben.

Die Anzahl der beratenen Personen, die die Angebote der Beratungsstelle in Anspruch nehmen (psychologische Einzel- und Paarberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Beantragung von Geldern aus dem Verhütungsmittel-Fonds des Landkreises Aurich), hat sich in den vergangenen Jahren auf einem hohen Niveau von ca. 450 Personen eingependelt.

##### Veränderungen:

Der Anteil älterer Ratsuchender hat sich entsprechend der allgemeinen demografischen Entwicklung von 5% im Jahr 1991 auf 20% im Jahr 2018 erhöht. Diese Ratsuchenden sind häufig Menschen, die zum Rentenbeginn aus anderen Bundesländern nach Ostfriesland ziehen.

Um diesem Anstieg mit seinen regionalen Besonderheiten zu begegnen, führt die Beratungsstelle mit zusätzlichen Mitteln der Landeskirche und des Kirchenkreises ein Projekt zur Beratung Älterer durch („*Akku leer oder Volldampf voraus?*“ – *Psychologische Beratungsangebote für Menschen ab 60*). Neben der psychologischen Beratung sollen eine spezielle Sprechstunde und thematische Gruppen angeboten werden. Ziel ist es, nach Ablauf der dreijährigen Projektphase dieses Angebot zu verstetigen.

Bis Oktober 2023 werden ca. 20% der Personalstunden aufgrund von Befristungen entfallen. Um die Arbeit auf dem bisherigen Niveau weiterführen zu können, ist eine Absicherung des aktuellen Status quo dringend vonnöten.

Durch eine Reduzierung der Stunden ergäbe sich ein drastischer Anstieg der Wartezeiten mit der damit einhergehenden Belastung sowohl für die Ratsuchenden als auch für die Mitarbeiterinnen. Um die Arbeit der Beratungsstelle in den kommenden Jahren im gewohnten Umfang fortsetzen zu können, ist die Beibehaltung der aktuellen Personalausstattung erforderlich.

#### **V Zielsetzung für den Planungszeitraum 2023 bis 2028**

U.E. wird sich der Markt und der sich daraus resultierende Preisdruck weiter verschärfen. Zunehmend werden weitere private Anbieter ihre Leistungen anbieten.

Aufgrund der Pandemie werden die kommunalen Haushalte deutlich weniger Mittel zur Verfügung stellen.

Aufgrund der stetig steigenden Mieten und Immobilienpreise wird es im Kirchenkreis zu weiteren sehr ungleichen Lebensverhältnissen kommen.

Die Menschen werden immer weniger durch tragfähige, unterstützende familiäre Netzwerke gehalten.

Angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen sollten die Kirchengemeinden und die Diakonie im jeweiligen Sozialraum ihr christliches Profil gemeinsam herausstellen und die unmittelbar erfahrbaren Unterstützungs- und Hilfeangebote am einzelnen Menschen erarbeiten. Größere Organisationseinheiten sollten vermieden werden.

Auf die Vereinheitlichung der Kennzeichnung diakonischer Angebote sowohl in den Kirchengemeinden als auch innerhalb der Arbeitsbereiche des Diakonischen Werkes soll wieder hingearbeitet werden.

Im Rahmen einer zunehmenden öffentlichen Wahrnehmung über die “Sozialen Medien” sollten Themen durch klare Positionen dargestellt und eingenommen werden, wie z.B. bei der “Sterbehilfe”.

Die uns zugrunde liegende Werte müssen erfolgreicher als “Haltung” der Handelnden und als Orientierungsmöglichkeit dargestellt werden.

Angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen sollten die o.g. Tendenzen berücksichtigt werden und der bisher vereinbarte Standard erhalten bleiben.